



CGFP

# fonction publique

numéro 57, septembre 2023  
paraît 6 fois par an  
12<sup>ème</sup> année

compact



STANDPUNKT ZU DEN PARLAMENTSWAHLEN

## DIE CGFP-ERWARTUNGEN AN DIE KÜNFTIGE REGIERUNG

Rund drei Monate nach den Kommunalwahlen steht mit den Parlamentswahlen ein weiterer Urnengang in Luxemburg bevor. Am 8. Oktober werden die Wähler über die allgemeine politische Ausrichtung für die kommenden fünf Jahre entscheiden.

Als politisch neutrale Organisation verzichtet die CGFP auch dieses Mal darauf, eine Wahlempfehlung auszusprechen. Der Dachverband der Staatsbediensteten hat seit seiner Gründung nie versucht, im Vorfeld von Parlamentswahlen Einfluss auf seine Mitglieder zu nehmen. Dank dieser Herangehensweise konnte die CGFP stets mit den wechselnden Regierungen konstruktive Verhandlungen führen, ohne dabei auf die politische Befindlichkeit achten zu müssen. Somit gelang es ihr in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder, wichtige Anliegen der staatlichen Mitarbeiter erfolgreich durchzusetzen.

Die CGFP hat – unabhängig von der künftigen politischen Konstellation auf Landesebene – klare Erwartungen an die neue Regierung. Ganz oben auf der Prioritätenliste steht dabei die Umsetzung des laufenden Gehälterabkommens im Staatsdienst. Jene Punkte dieser Übereinkunft, die bislang noch nicht verwirklicht wurden, müssen schleunigst vorangetrieben werden.

In diesem Zusammenhang pocht die CGFP u.a. darauf, dass in den zwei Arbeitsgruppen, die gemäß dem Besoldungsabkommen gebildet wurden, schnell konkrete Fortschritte erzielt werden. Zum einen geht es darum, Staatsbedienstete, die aufgrund einer langwierigen Krankheit arbeitsunfähig sind, besser vor einer möglichen Kündigung zu schützen. Zum anderen bedarf das Disziplinarrecht einer dringenden Reform. Zugleich gilt es zu überprüfen, wann eine Rechtfertigungsanforderung („ordre

de justification“) wieder aus einer persönlichen Akte entfernt wird.

Die vielen Rückmeldungen, die die CGFP diesbezüglich von besorgten Mitgliedern erhalten hatte, bewogen den Dachverband der öffentlich Bediensteten dazu, diese berechtigten Anliegen auf die Agenda der Gehälterverhandlungen zu setzen. Die beschlossenen Arbeitsgruppen, die sich aus Vertretern der CGFP und des Beamtenministeriums zusammensetzen, müssen sinnvolle Lösungen im Interesse aller Staatsbediensteten ausarbeiten.

### Keine faulen Kompromisse

Bei der Umsetzung des Besoldungsabkommens wird die CGFP mit Argusaugen darauf achten, dass jene Gesetzentwürfe, die bislang noch nicht verabschiedet wurden, dem Geiste der getroffenen Vereinbarung entsprechen. Bei

*Fortsetzung siehe Seite 3*

PERIODIQUE

POST  
LUXEMBOURG

Envois non distribuables à retourner à:  
L-3290 BETTEMBOURG

PORT PAYÉ  
PS/700



# L'évasion est proche

LUX VOYAGES CGFP, une agence de voyage complète à votre service:

Pour vos déplacements de service ou privés à l'étranger

Voyages organisés

Billets d'avion, de train et de bateau

Réservations d'hôtels et d'appartements dans le monde entier

Tarif spécial pour les membres de la CGFP

**OUVERT  
LE SAMEDI MATIN**



## LUX VOYAGES

25A, boulevard Royal (Forum Royal) • L-2449 Luxembourg  
Tél. 47 00 47-1 • Fax 24 15 24 • e-mail: [info@luxvoyages.lu](mailto:info@luxvoyages.lu)  
Ouvert du lundi au vendredi de 8 à 18 h et le samedi de 9 à 13 h

Fortsetzung von Seite 1

der Abschaffung des Bewertungssystems im öffentlichen Dienst wird sich die CGFP auf keine faulen Kompromisse einlassen.

Dieses für den Staatsdienst völlig ungeeignete Benotungssystem muss laut Abkommen – abgesehen von den Praktikanten – flächendeckend ohne Wenn und Aber im gesamten öffentlichen Dienst abgeschafft werden (siehe dazu auch Seite 8). Eine Nichteinhaltung des Gehälterabkommens wäre eines Rechtsstaats nicht würdig. Der von der Regierung vorgelegte Entwurf zur Abschaffung des Bewertungssystems wird derzeit vom Verhandlungspartner CGFP ausführlich analysiert.

Des Weiteren wird die CGFP Sorge dafür tragen, dass die Entschädigungen für die Teilnahme an Kommissionssitzungen wie vereinbart um 15 % angehoben werden.

Dank des Verhandlungsgeschicks der CGFP wird zum 1. Januar 2024 eine lineare Punktwert-erhöhung von 1,95 % erfolgen. Schon zuvor wurde dieses Jahr eine Erhöhung von 5 % bei den ersten 100 Gehaltspunkten vollzogen. Die größten Nutznießer sind dabei Staatsbedienstete mit niedrigen Einkommen.

Auch bei den künftigen Gehälterverhandlungen wird die CGFP am Prinzip der linearen Punktwert-erhöhung festhalten. Sie wird zum gegebenen Zeitpunkt die Parteien an ihre Wahlversprechen erinnern. Im Rahmen der CGFP-Wahlprüfsteine gaben alle befragten Parteien an, dass sie auch in Zukunft eine lineare Punktwert-erhöhung befürworten.

Für die CGFP steht es außer Frage, dass die Abmachungen des Besoldungsabkommens in einigen öffentlichen Einrichtungen nicht angewandt werden. Sowohl die jetzigen Koalitionspartner als auch die größte Oppositionspartei haben der CGFP versichert, dass sie diese Sichtweise teilen.

Verhandlungen über die Allgemeininteressen der Staatsbediensteten müssen zudem auch in Zukunft ausschließlich mit der CGFP, der einzigen national repräsentativen Gewerkschaft im öffentlichen Dienst, geführt werden. Auch in diesem Punkt haben die vier größten Parteien hierzulande betont, dass sie dieselbe Meinung vertreten.

## Klares Bekenntnis zum öffentlichen Dienst

Unabhängig von der künftigen politischen Konstellation erwartet die CGFP von der neuen Regierung ein klares Bekenntnis zu einem starken öffentlichen Dienst. Zu einem attraktiven Staatsdienst gehört auch eine kontinuierliche und angemessene Vergütungspolitik. Nur so kann sichergestellt werden, dass der öffentliche Dienst über ausreichend Fachkräfte verfügt, die erforderlich sind, um den Anforderungen gerecht zu werden.



Damit der Staat modern und leistungsstark bleibt, muss der in manchen Verwaltungen herrschende chronische Personalmangel schnell aus der Welt geschafft werden. Dies umso mehr, als die demografische Entwicklung unvermindert fortschreitet und der Staat u.a. im Zuge des digitalen Wandels mit neuen zusätzlichen Aufgaben konfrontiert wird.

Die Digitalisierung birgt nicht nur Gefahren, sondern auch viele Chancen. Sie kann z.B. administrative Verfahren vereinfachen und beschleunigen. Dabei muss jedoch darauf geachtet werden, dass der Staatsdienst auch in Zukunft für ALLE Bürger erreichbar bleibt.

## Für eine faire Sozialpartnerschaft

Die CGFP besteht darauf, dass sie künftig bei allen Vorhaben, die auch nur ansatzweise den öffentlichen Dienst betreffen, von Beginn an in den Entscheidungsprozess eingebunden wird. Nur unter diesen Umständen ist eine faire Sozialpartnerschaft gewährleistet. Die politischen Entscheidungsträger müssen die Erfahrungswerte und die Belange der Menschen, die vor Ort arbeiten, berücksichtigen. Eine gegensätzliche Haltung wäre absolut kontraproduktiv!

Die Gewerkschaftsfreiheit darf keineswegs eingeschränkt werden. Vielmehr müssen die Gewerkschaftsrechte und der Sozialdialog gestärkt werden. Die künftige Regierung muss gemeinsam mit der CGFP gangbare Lösungen für den Staatsdienst finden und dabei sicherstellen, dass die Interessen der Bediensteten nicht ins Abseits gedrängt werden.

## Mehr Steuergerechtigkeit

Seit Jahren drängt die CGFP auf eine tiefgreifende Steuerreform, um mehr Gerechtigkeit bei den Privathaushalten herzustellen, auch im Sinne einer besseren Aufteilung der gesamten Steuerlast zwischen den Privatpersonen und den Unternehmen. Obwohl eine umfangreiche Steuerreform im Koalitionsprogramm verankert war, wurde dieses wichtige Unterfangen in dieser Legislaturperiode bedauernswerterweise nicht umgesetzt. Nach den jüngsten aufeinanderfolgenden Krisen (Pandemie, Ukraine-Krieg, Inflationsbekämpfung...) gelangte die Regierung zu dem Schluss, dass nicht genügend finanzieller Spielraum für eine große Steuerreform vorhanden sei.

Die CGFP ist jedoch nach wie vor fest davon überzeugt, dass die finanziellen Mittel zumindest für eine teilweise Umsetzung der geplanten Steuerreform ausgereicht hätten. Stattdessen hat es die Dreierkoalition versäumt, dieses heiße Eisen anzufassen. Folglich muss jetzt eine umfassende Steuerreform ganz oben auf der To-do-Liste der neuen Regierung stehen.

Für die CGFP ist eine automatische Anpassung der Steuertabelle an die Inflation unumgänglich. Zu Beginn zeigte Blau-Rot-Grün diesbezüglich nicht die geringste Kompromissbereitschaft. Dank der Hartnäckigkeit der Gewerkschaften, allen voran der CGFP, gelangte diese Forderung jedoch auf die Tagesordnung der letzten Tripartite-Runde. Das Ergebnis ist hinlänglich bekannt: 2023 trat ein Steuerkre-

Fortsetzung siehe Seite 5



Organe de la Confédération Générale de la Fonction Publique **CGFP**

Éditeur: **CGFP**  
488, route de Longwy, L-1940 Luxembourg  
Tél.: 26 48 27 27 – Fax: 26 48 29 29  
E-mail: [cgfp@cgfp.lu](mailto:cgfp@cgfp.lu)  
Rédaction: Tél.: 26 48 27 27-1  
Impression: SNE-Editions S.à.r.l.

La reproduction d'articles, même par extraits, n'est autorisée qu'en cas d'indication de la source. Les articles signés ne reflètent pas nécessairement l'avis de la CGFP.

**LIFE**

**Kid's Plan, Life Plan et Pension Plan, la gamme d'assurances vie fiscalement déductibles.**



[cgfp-assurances.lu](https://cgfp-assurances.lu)

Un produit

**baloise**

dit in Kraft und zum 1. Januar 2024 wird eine Anpassung in Höhe von zweieinhalb Indextranchen erfolgen.

Die jüngsten Tripartite-Beschlüsse im Steuerbereich waren ein erster wichtiger Schritt. Sie reichen jedoch bei Weitem nicht aus, um dem Phänomen der „kalten Progression“, d.h. einer höheren Besteuerung beim Inkrafttreten einer neuen Indextranche, wirksam entgegenzuwirken. Die CGFP fordert deshalb die integrale Anpassung der Steuertabelle an die Inflation.

Die Auswertung der CGFP-Wahlprüfsteine hat allerdings gezeigt, dass die Parteien diesbezüglich zum Teil unterschiedlicher Meinung sind (siehe dazu die Seiten 6 und 7). Zwei Regierungsparteien (die LSAP und déi gréng) wollten sich diesbezüglich nicht klar festlegen. Die Piratenpartei erteilte diesem Vorhaben eine deutliche Absage. Die anderen Parteien sprachen sich unterdessen für eine automatische Anpassung der Steuertabelle aus.

Der sogenannte „Mittelstandsbockel“ muss durch die Einführung zusätzlicher Steuerstufen abgeflacht werden. Außerdem verlangt die CGFP die Abschaffung der Steuerklasse 1a. Die Ungerechtigkeiten, die vor allem die Alleinerziehenden sowie die Witwen und Witwer hart treffen, sind nicht mehr länger hinnehmbar.

Die künftige Regierung muss zudem zusätzliche Anstrengungen zur Bekämpfung der Steuerflucht von multinationalen Konzernen unternehmen. Bei den Steuer- und Sozialversicherungsbestimmungen ist eine Harmonisierung zwischen Luxemburg und seinen Nachbarstaaten unerlässlich, damit die Grenzgänger – unter ihnen auch Staatsbedienstete – die im nahen Ausland Telearbeit oder Bereitschaftsdienst leisten, keine finanziellen Nachteile erfahren.

### Kollektives Versagen in der Wohnungspolitik

Zu den größten Herausforderungen zählt hierzulande die Bekämpfung der Wohnungsnot. Die Mieten für Wohnraum haben schwindelerregende Höhen erreicht. Inzwischen gerät auch die Mittelschicht bei der Anschaffung eines Eigenheims aufgrund der Zinsentwicklung zunehmend in finanzielle Bedrängnis. Erschwerend hinzu kommt, dass die Banken deutlich weniger Kredite genehmigen als zuvor.

Dabei ist das Recht auf Wohnen ein Grundrecht, das die Politik gewährleisten muss. Ähnlich wie die vorigen Koalitionen hat jedoch auch die jetzige Regierung in diesem Bereich versagt. Es war schon eine „Glanzleistung“, einen Gesetzentwurf zur Mietreform vorzulegen, der sowohl die Eigentümer als auch die Mieter verärgerte. So lässt sich die Wohnungsnot nicht bekämpfen.

### Keine Einschränkungen beim Indexmechanismus

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt bleibt angespannt. Sorgen bereitet u.a. der Mangel an Fachkräften. Auch wenn die Situation hierzulande noch nicht so beängstigend ist wie in vielen anderen Ländern, befindet sich Luxemburg dennoch in einem internationalen Wettbewerb.

Um die Attraktivität des Standorts nicht zu gefährden, darf nicht an den falschen Stellen gespart werden. Zur Wahrung des sozialen Friedens tritt die CGFP für den integralen Erhalt des automatischen Indexmechanismus ein. Beispiele über den infolge von sozialen Unruhen entstandenen wirtschaftlichen Schaden gab es in den vergangenen Monaten in unseren Nachbarstaaten zur Genüge.

Seit Jahrzehnten trägt der bewährte Indexmechanismus zu einer florierenden Wirtschaftsentwicklung bei. Dieses Instrument, das dazu dient, die Kaufkraft der Arbeitnehmer und Pensionierten in Inflationszeiten zu erhalten, darf keineswegs infrage gestellt werden. Im Klartext: Der Index darf weder gedeckelt noch verschoben oder manipuliert werden.

### Nachbesserungsbedarf bei der Gesundheitsversorgung

In der Gesundheitspolitik muss allen Bürgern der Zugang zu den medizinischen Dienstleistungen gewährleistet bleiben. Längst überfällig ist zudem eine Überarbeitung der Nomenklatur, die den heutigen Gegebenheiten endlich angepasst werden muss. Die nationale Gesundheitskasse muss bei ihren Rückerstattungen neue Behandlungsmethoden in Betracht ziehen.

Darüber hinaus müssen auch im Gesundheitssektor die personellen Engpässe bald der Vergangenheit angehören. In Bezug auf die Ausbildung des dringend benötigten Fachpersonals besteht noch reichlich Handlungsbedarf. Die Anzahl der Krankenhausbetten muss mit der demografischen Entwicklung Schritt halten können. Untragbare lange Wartezeiten und maßlos überlastete medizinische Abteilungen sind einem Land wie Luxemburg, das stets darum bemüht ist, seinen ausgezeichneten Ruf auf internationaler Ebene zu verteidigen, nicht würdig.

Keinen Handlungsbedarf sieht die CGFP zurzeit bei den Pensionen. Folglich darf es dort nicht zu Verschlechterungen kommen. Angesichts der aktuellen Lage plädiert die CGFP für die Beibehaltung des gesetzlichen Pensionseintrittsalters.

### Gemeinsam gegen den Klimawandel

Neben den oben erwähnten Themenfeldern bleibt der Kampf gegen den Klimawandel eine ernst zu nehmende Problematik. Die CGFP ist der Ansicht, dass von staatlicher Seite alles unternommen werden muss, damit sowohl die Unternehmen als auch die Privathaushalte dazu ermutigt werden, sich energieschonend zu verhalten. Die klimaneutralen Maßnahmen dürfen jedoch nicht das gesamte Wirtschaftssystem zum Erliegen bringen. Erforderlich sind pragmatische und machbare Lösungen, die schnell und effizient umgesetzt werden können.

In den Augen der CGFP muss die Finanzierung des Klimaschutzes gerecht aufgeteilt werden. Sie darf nicht ausschließlich zulasten der Bürger ausfallen. Eine sinnvolle Klimaschutzpolitik setzt voraus, dass dem Verursacherprinzip („principe du pollueur-payeur“) verstärkt Rechnung getragen wird. So sollten z.B. Großunternehmen, die sich weigern, auf



eine klimagerechtere Produktion umzusatteln, weitaus mehr zur Kasse gebeten werden, als dies bislang der Fall war.

An die Politiker geht der Appell, jeglichen Realitätsverlust zu vermeiden. Nach dem 8. Oktober darf kein jahrelanger Stillstand eintreten. Die politischen Entscheidungsträger müssen auch nach den Parlamentswahlen stets ein offenes Ohr für die Belange der Bürger haben.

### CGFP: Kein Verrat am Wähler

Politisch Verantwortliche, die die Sorgen der Bürger ignorieren, dürfen sich nicht wundern, wenn die Volksseele brennt. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Fall nicht eintreten wird. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass sich immer mehr Bürger aus lauter Frust, Enttäuschung, Wut und Desillusion von den etablierten Parteien abwenden. Dies würde extremistischen und populistischen Bewegungen einen neuen Auftrieb verleihen.

Wahlversprechen sind schön und gut. Sie sind jedoch völlig nutzlos, wenn den Worten keine Taten folgen. Selbstverständlich ist sich auch die CGFP bewusst, dass jede Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung Kompromisse eingehen muss. Die Konzessionen dürfen allerdings nicht dazu führen, dass wesentliche Wahlversprechen aus reiner Machtgier bedenkenlos über Bord geworfen werden, getreu dem Motto „Dabei sein ist alles!“ Ein solches Verhalten wäre ein Verrat an den Wählern und Wählerinnen und würde von der CGFP nicht tatenlos hingenommen werden!



Romain Wolff,  
CGFP-Nationalpräsident

Steve Heiliger,  
CGFP-Generalsekretär



CGFP-Pressekonferenz bezüglich der Wahlprüfsteine

## Die Parteien werden zur Rechenschaft gezogen

Unmittelbar vor den Sommerferien stellte die CGFP am vergangenen 26. Juli anlässlich einer Pressekonferenz die Ergebnisse der Wahlprüfsteine vor. Auf dem Prüfstand standen dieses Mal insgesamt neun Parteien (LSAP, DP, déi gréng, CSV, ADR, déi lénk, Fokus, Piraten und KPL). Anfang Juni wurden ihnen 50 Fragen zugeschickt, die sich nicht ausschließlich auf den öffentlichen Dienst bezogen.

Die CGFP-Wahlprüfsteine dienen als Orientierungshilfe für die am 8. Oktober stattfindenden Parlamentswahlen. Die 34.000 CGFP-Mitglieder erhalten somit die Möglichkeit, die verschiedenen Wahlprogramme miteinander zu vergleichen.

Im Vordergrund stehen all jene Themen, die zurzeit auch die Wahlkampfdebatten maßgeblich prägen. Dazu gehören die Steuer- und Sozialpolitik, der Wohnungsbau, die Wirtschaft und das damit einhergehende Wachstum, das Gesundheitswesen, die Bildung sowie die Klima- und Umweltpolitik. „All diese

Themen liegen uns auf dem Magen“, betonte CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff vor den Pressevertretern. Es sei nicht nötig, eine Wahlempfehlung auszusprechen, denn die Antworten würden ohnehin „eine deutliche Sprache“ sprechen.



### Uneinigkeit bei der Wohnungsfrage

Ein Thema, das seit vielen Jahren die Bürger hierzulande bewegt, ist die prekäre Lage am Wohnungsmarkt, die sich infolge der besorgniserregenden Zinsentwicklung noch verschärft hat. Ausgerechnet bei diesem wichtigen Anliegen würden die Parteien unterschiedliche Standpunkte vertreten, unterstrich CGFP-Generalsekretär Steve Heiliger.

Meinungsunterschiede gibt es u.a. bei der Frage, ob die öffentliche Hand in den Immobilienmarkt eingreifen soll oder nicht. Die entsprechenden Antworten teilen sich in drei Kapiteln auf. Déi lénk und die KPL sprechen sich für einen staatlichen Eingriff aus. Auch déi gréng und die LSAP tendieren eher in diese Richtung. Die DP, die CSV, die ADR, Fokus und die Piraten sind gegen jegliche staatliche Einflussnahme in diesem Bereich.

### Steuerreform: Der Teufel steckt im Detail

Sämtliche Parteien erklären sich im Falle einer Regierungsbeteiligung bereit, eine umfassende Steuerreform in den kommenden fünf Jahren umzusetzen. Unterschiedliche Ansichten gibt es jedoch bei der Frage rund um eine automatische Anpassung der Steuertabelle an die Inflation. Die Piraten können sich nicht mit einer solchen Angleichung anfreunden. Die LSAP und déi gréng waren trotz mehrfacher Aufforderungen nicht in der Lage, diese wichtige Frage mit einem klaren „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten. „Jeder kann sich jetzt selbst ein Bild darüber machen, was dies zu bedeuten hat“, so Romain Wolff.

Ein weiterer Themenblock des CGFP-Fragenkatalogs befasste sich mit dem Pensionswesen. Die LSAP, die DP, die CSV, déi lénk, die KPL und die Piraten schließen jegliche Verschlechterungen kategorisch aus. Wesentlich nuancierter zeigen sich hingegen die anderen Parteien. Die Einnahmen- und Ausgabenpolitik soll gemäß dem Vorsorgeprinzip regelmäßig angepasst werden, monieren déi gréng. Um eine langfristige Finanzierung zu gewährleisten, müssen das Pensions- und das Sozialversicherungssystem reformiert werden, heißt es seitens der ADR. Die Finanzierung der Pensionen sei nur bei gleichbleibendem Wachstum möglich und müsse demnach im Auge behalten werden, meint Fokus.

Uneinigkeit gibt es bei der Frage betreffend eine mögliche Aufhebung des Bankgeheimnisses für luxemburgische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Luxemburg. Die LSAP, déi lénk und die KPL sind für eine solche Abschaffung. Vier Parteien halten am Bankgeheimnis in seiner jetzigen Form fest. Die DP sieht keinen Handlungsbedarf. Déi gréng ziehen – falls notwendig – eine Anpassung des Bankgeheimnisses in Erwägung, damit eine neue Vermögenssteuer wirksam umgesetzt werden kann.



CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff: „Die Antworten der Parteien sprechen eine deutliche Sprache.“

Besonders interessant aus CGFP-Sicht sind die Antworten auf die Fragen, die den öffentlichen Dienst betreffen. Eine überwiegende Mehrheit der Parteien spreche sich für einen starken Staatsdienst aus, bemerkte Steve Heiliger. Die Umfrageteilnehmer würden zudem hinter dem Gehälterabkommen stehen, das die CGFP im vergangenen Dezember mit der Dreierkoalition ausgehandelt habe. Diesen Rückhalt genieße die CGFP auch bei der mit der Regierung vereinbarten flächendeckenden Abschaffung des Bewertungssystems im gesamten Staatsdienst, wohlwissend daß dieselbe Regierung neulich ein Benotungssystem in einer Verwaltung, nämlich der Armee, eingeführt hat. (siehe dazu auch Seite 8)

## Die CGFP als exklusiver Verhandlungspartner

Die Parteien würden geschlossen für eine Fortsetzung der linearen Punktwerthöhung eintreten, betonte die CGFP-Exekutive auf der Pressekonferenz. Alle Befragten seien zudem der Ansicht, dass die im Gehälterabkommen getroffenen Vereinbarungen in sämtlichen öffentlichen Einrichtungen integral umgesetzt werden müssten. Nur die Antwort von Fokus falle nuancierter aus. Zu klären bleibe, was heute und in Zukunft eine „öffentliche Einrichtung“ sei und was nicht, heißt es dort.

Außer déi lénk und der KPL betrachten alle anderen Parteien die CGFP als exklusiven Verhandlungspartner, wenn es um die allgemeinen Interessen der Staatsbediensteten geht, lautete eine weitere Schlussfolgerung. „Seitens der Parteien gibt es zudem ein klares Bekenntnis zur Gewerkschaftsfreiheit“, erfreute sich Steve Heiliger.

Ein weiteres Kapitel des CGFP-Fragebogens beschäftigte sich mit einer zusätzlichen Öffnung des Staatsdienstes für Nicht-Luxemburger. Bei den Parteien herrscht ein breiter Konsens darüber, dass hoheitsrechtliche Aufgaben weiterhin ausschließlich von luxemburgischen Staatsbürgern wahrgenommen werden. Sie liegen somit auf der gleichen Linie wie die CGFP, die keinen Grund sieht, von der geltenden Regelung abzuweichen. Lediglich zwei Parteien tanzen hier aus der Reihe. Sollten punktuelle Öffnungen faktisch erforderlich sein, würden diese im Sozialdialog vorgenommen werden, betont die CSV. Fokus geht noch einen Schritt weiter und sieht jetzt schon Handlungsbedarf.

## Nachwuchstalente für den Staat begeistern

Nahezu alle Parteien befürworten die Beibehaltung des öffentlichen Statuts. Etwas bedeckt hält sich jedoch Fokus. Die Partei stellt zwar das Dienstrechtsstatut als solches nicht infrage. Sie wirft aber die Frage auf, ob man die Hälfte der Bevölkerung dauerhaft davon ausschließen könne.

Des Weiteren sind sich alle Parteien darüber einig, dass der öffentliche Dienst modernisiert und noch attraktiver gestaltet werden soll. Dabei soll der Schwerpunkt vor allem in der Digitalisierung liegen.

Welche Maßnahmen sollen in die Wege geleitet werden, um Nachwuchstalente für eine staatliche Laufbahn zu gewinnen? Dazu gibt es gegensätzliche Auffassungen. Die DP will das Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten weiter ausbauen. Die LSAP liebäugelt – ähnlich wie die KPL – mit einer Arbeitszeitverkürzung. Déi gréng wollen die Führungspositionen paritätisch besetzen und die Homeoffice-Regelungen überprüfen, um mögliche Ungerechtigkeiten zu vermeiden. Die CSV tritt dafür ein, dass der Staat in den Schulen, in den Universitäten und in der Öffentlichkeit auf die Nachwuchstalente zugeht.

Die ADR will in den Schulen die Rahmenbedingungen schaffen, damit künftige Kaderleute auf die Verwaltungsaufgaben vorbereitet werden. Déi lénk möchten eine starke Autonomie in der Arbeitszeitgestaltung ermöglichen, um somit eine bessere Work-Life-Balance zu gewährleisten. Fokus will in den höheren Laufbahnen des Staatsdienstes die Berufslaufbahnen verlängern. Die Piraten streben eine Anpassung der verschiedenen Karrieren beim Staat an.

## Das Bildungswesen spaltet die Parteien

Im Bildungsbereich fallen die Antworten teilweise sehr unterschiedlich aus. Für die LSAP haben die Chancengleichheit und die Orientierung oberste Priorität. Die DP will den Ausbau der internationalen Schulen fördern und zusätzliche Ressourcen für Kinder mit spezifischen Bedürfnissen bereitstellen. Déi gréng brechen eine Lanze für ein „inklusives öffentliches Bildungssystem.“

Die CSV setzt auf ein starkes öffentliches Bildungssystem und will dementsprechend die klassische öffentliche Schule stärken. Bei der ADR steht die schulische Leistung im Vordergrund, um somit die Abwärtsspirale („nivellement vers le bas“) zu stoppen. Fokus steht für „mehr Bildung und weniger Entertainment.“ Déi lénk machen sich für die Einführung der Gesamtschule („tronc commun“) stark. Die KPL will Kinder von einkommensschwachen Eltern durch kostenlose



CGFP-Generalsekretär Steve Heiliger: „Wir werden die Parteien ggf. an ihre Wahlversprechen erinnern.“

Förderkurse unterstützen. Bei den Piraten sind gut ausgebildete Lehrkräfte und passende Infrastrukturen ausschlaggebend für eine gute Bildung.

Inwiefern die Parteien ihre Wahlversprechen einlösen werden, wird sich erst nach dem 8. Oktober zeigen.

## CGFP warnt die Politik

Die Ansage des CGFP-Nationalpräsidenten Romain Wolff bei der Pressekonferenz war unmissverständlich klar: „Ich mache an dieser Stelle einen Appell an die Parteien, sich nach dem 8. Oktober an das zu erinnern, was sie hier eingereicht haben.“ „Wir werden es nicht versäumen, sie gegebenenfalls darauf hinzuweisen, vor allem wenn es dabei um den öffentlichen Dienst geht“, fügte CGFP-Generalsekretär Steve Heiliger hinzu.

**Max Lemmer**

Die Ergebnisse der CGFP-Wahlprüfsteine wurden in der 40-seitigen Sonderausgabe der „fonction publique“ veröffentlicht und sind jederzeit auf der CGFP-Homepage abrufbar.





## CGFP-Schlichtungsverfahren gegen die Regierung

# Eine Frage des Prinzips

Im Dezember 2022 hatten sich die CGFP und die Regierung im Rahmen des jüngsten Gehälterabkommens u.a. darauf geeinigt, das umstrittene Bewertungssystem im öffentlichen Dienst (mit Ausnahme der Praktikanten) rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres integral abzuschaffen.

Umso unverständlicher ist es, dass mit dem kürzlich verabschiedeten Armeegesetz jetzt ein Beurteilungssystem innerhalb der Streitkräfte erneut eingeführt wurde. Dieser Schritt wurde seitens der CGFP heftig kritisiert.

Die Änderungsanträge zum Gesetzentwurf 7880 waren Ende Juni im Schnellverfahren eingereicht worden. Die politisch Verantwortlichen hätten damals jegliche Transparenz vermissen lassen, erzürnte sich CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff am vergangenen 26. Juli auf einer Pressekonferenz. Nicht einmal die Berufungskammer der öffentlich Bediensteten sei mit der Ausarbeitung eines Gutachtens beauftragt worden. Fraglich sei, ob man hier noch von einem Zufall sprechen könne, hieß es weiter.

Die Nichteinhaltung des Besoldungsabkommens ist in der Tat gravierend. Kurz davor hatten die drei Regierungsparteien noch im Rahmen der CGFP-Wahlprüfsteine versichert, dass sie nicht gedenken, die Abschaffung des Bewertungssystems rückgängig zu machen. Die Wähler mussten in der Vergangenheit schon des öfteren feststellen, dass manche Parteien nach ihrem Regierungsantritt von ihren Wahlversprechen abrücken. In diesem Fall werden jedoch schriftliche Zusagen schon vor dem Urnengang gebrochen!

„Die CGFP weigert sich, einen Vertragsbruch hinzunehmen“, unterstrich Romain Wolff vor der Presse. Der Nationalvorstand habe am 18. Juli einstimmig beschlossen, ein Schlichtungsverfahren gegen die Regierung in die Wege zu leiten.

Vor der Abstimmung über das Gesetz zur Reform der Streitkräfte hatten die beiden zuständigen Ressortminister Bausch und Hansen der CGFP in einer Unterredung versichert, dass sie sich an die Abmachungen des Gehälterabkommens halten würden. Inzwischen hat sich jedoch herausgestellt, dass dem nicht so ist!

### „Ein schlechter politischer Stil“

Der Armeeminister scheint die Militärreform längst abgehakt zu haben. In einem am 11. August im „Luxemburger Wort“ erschienen Artikel hieß es: „Dass sich die Staatsbeamten-gewerkschaft über den gesetzlichen Passus zur Bewertung aufregt (Anm. d. Red.: gemeint ist Artikel 32) nimmt der Minister zur Kenntnis.“ Der bald aus seinem Amt scheidende Minister setzt sich also mit Nonchalance über ein Kernelement des Gehälterabkommens hinweg, das von der Regierung unterzeichnet wurde!

Besagtes Regierungsmitglied habe bereits vor der Abstimmung „Fake News“ im Parlament verbreitet, beschwerte sich Wolff: „Das ist schlechter politischer Stil (...) Wenn sich Entscheidungsträger nicht an Verträge halten, wie soll man Politikern dann noch Vertrauen schenken? Ausgerechnet vor den Parlamentswahlen stärkt ein solches Vorgehen mit Sicherheit nicht das Vertrauen in die Politik.“

Die CGFP hat mehrfach darauf hingewiesen, dass sie keineswegs die Armee reform in ihrer Gesamtheit an den Pranger stellt. Die Einführung der Besoldungsgruppen A2 und B1 bietet z.B. den Angehörigen der Streitkräfte neue berufliche Perspektiven. In Bezug auf das Bewertungssystem legt sich die CGFP allerdings aus berechtigten Gründen quer. „Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um die Armee oder eine andere öffentliche Verwaltung handelt. Es geht schlicht ums Prinzip“, stellte der CGFP-Nationalpräsident vor der Presse klar.

Die Tatsache, dass das Bewertungssystem durch die Hintertür bei der Armee wiedereingeführt wurde, stellt einen gefährlichen Präzedenzfall dar. Nachdem bereits kurz vor den Sommerferien durchgesickert war, dass die „Spuerkeess“ ihre Mitarbeiter aufgrund eines neuen Mechanismus bewerten will, wurde der CGFP neulich zugetragen, dass auch bei der Polizei an einem Benotungssystem für die Polizeischulabgänger getüfelt würde.

Für die CGFP ist dies ein weiterer Grund, nicht von ihrem Standpunkt abzurücken. Artikel 32 des neuen Armeegesetzes bleibt ein Verstoß gegen das Besoldungsabkommen und muss deshalb ersatzlos gestrichen werden. Daran gibt es nichts zu rütteln! Mit Blick auf das eingeleitete Schlichtungsverfahren hat die CGFP mittlerweile ihre Gewerkschaftsdelegation zusammengesetzt. Die CGFP hofft dass die erste Sitzung des Schlichtungsausschusses zeitnah stattfinden wird. **ml**

## Was wäre der öffentliche Dienst ohne CGFP?

Ein Nebeneinander von Einzelgruppierungen,  
ohne Kraft, ohne Gewicht, ausgeliefert, verschaukelt...

**CGFP - die einzige gewerkschaftliche Kraft  
innerhalb der öffentlichen Funktion**

[www.cgfp.lu](http://www.cgfp.lu)





# Ein untragbares Zweiklassensystem

Die Wohnungsnot ist in Luxemburg zu einem schwerwiegenden Problem geworden. Eine Anhäufung von politischen Fehlentscheidungen sowie eine teilweise Handlungsunfähigkeit haben dazu geführt, dass sich die ohnehin schon angespannte Lage verschärft hat. Der Immobilienmarkt ist derzeit einem enormen Druck ausgesetzt.

Seit Mitte vergangenen Jahres ist hierzulande ein regelrechter Einbruch der Bauaktivitäten zu verzeichnen. Die abgewickelten Verkäufe haben stark abgenommen. Die leicht rückläufigen Preise bewegen sich nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Gleichzeitig gehen die Mietpreise durch die Decke, da viele Haushalte keinen Kredit mehr für den Erwerb eines Eigenheims gestattet bekommen.

Infolge dieser bedrohlichen Entwicklung, die u.a auf die steigenden Zinssätze zurückzuführen ist, gerät die Baubranche zunehmend ins Straucheln. Die herrschende Wohnungsbaukrise treibt immer mehr Luxemburger ins nahe Ausland.

Die politisch Verantwortlichen wirken ratlos. Sie schieben den Vorgängerregierungen die Schuld zu, statt Eigenverantwortung zu übernehmen. Unmittelbar vor den Sommerferien wurden zwei Gesetzentwürfe vom Parlament verabschiedet, die den Bau und den Zugang zu erschwinglichen Wohnungen vereinfachen sollen. Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Regierung zuvor durch eine neue Bestimmung die Verwirklichung des Traums der eigenen vier Wände wesentlich erschwert hat.

## Rückendeckung für die CGFP

Bereits im Februar hatte die CGFP beanstandet, dass die Finanzierungskosten und die Schuldzinsen einer Immobilie vor dem Einzug des Eigentümers nicht mehr integral steuerlich absetzbar seien. Guy Heintz, ehemaliger Direktor der Steuerverwaltung, kam in einem im August veröffentlichten Leserbrief auf die von der CGFP aufgegriffene Problematik zurück. Die Verschlechterung in Bezug auf die Finanzierungskosten sei „nicht nachvollziehbar“, lautet das Fazit des angesehenen Steuerexperten.

In der großherzoglichen Verordnung vom 26. Juli 2023 wurde – gemäß dem jüngsten Tripartite-Abkommen – der Höchstbetrag der absetzbaren Zinsen um 50 % erhöht. Voraussetzung dafür ist, dass die Immobilie vom Besitzer selbst genutzt wird. Die Kritik, die die CGFP in einer Pressemitteilung am vergangenen 7. Februar geäußert habe, sei jedoch nicht berücksichtigt worden, unterstreicht Guy Heintz.

Um die höchst technische Problematik besser zu verstehen, lohnt es sich, die ehemalige Regelung näher zu betrachten. Bislang konnten die Eigentümer sowohl die Finanzierungskosten als auch die Schuldzinsen für Arbeiten steuerlich geltend machen, die sich vor dem Einzug als notwendig erwiesen.

In einem Urteil vom 28. Juli 2021 entschied das Verwaltungsgericht, dass auch Renovierungskosten, die vor dem Einzug in die Wohnung entstehen, voll abzugsfähig seien. Bei den Arbeiten dürfe es sich jedoch nicht um Investitionsausgaben handeln, argumentierten damals die Richter.

Dieser richterliche Beschluss missfiel allerdings dem Gesetzgeber und der Regierung. Infolgedessen wurde im jüngsten Haushaltsgesetz angemerkt, dass ein möglicher Steuerabzug der Unterhaltskosten ausgeschlossen sei. Mit der Aufhebung des Artikels 4b der diesbezüglichen Verordnung sei jedoch über das angestrebte Ziel hinausgeschossen worden, schlussfolgert Heintz.

Artikel 4b lautete wie folgt: „Während des Zeitraums, bevor der Eigentümer die Wohnung selbst nutzt oder ihm zur Verfügung steht, sind die Schuldzinsen und Finanzierungskosten (...) in voller Höhe abzugsfähig“. Ähnlich wie die CGFP gelangt auch der Ehrendirektor der Steuerverwaltung zu dem Schluss, dass die Beseitigung dieses Artikels über das hinausgehe, was notwendig gewesen wäre, um den sogenannten Missbräuchen entgegenzuwirken.

## Mit zweierlei Maß gemessen

Bereits im Februar hatte die CGFP Nachbesserungen beim betreffenden „règlement grand-ducal“ vor dem Ablauf des Steuerjahrs 2023 gefordert. Der von der CGFP erzeugte Druck bekam ein politisches Nachspiel. Der zuständige Parlamentsausschuss befasste sich mit der Angelegenheit. Im Gegensatz zu dem, was man jedoch hätte vermuten können, wurden die eingeleiteten Verschlechterungen keineswegs rückgängig gemacht.

In ihrer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage stellte die Finanzministerin klar, dass der steuerliche Abzug der Finanzierungskosten bei Neubauten gestattet sei. Renovierungsarbeiten, die bei bestehenden Immobilien durch-

geführt werden, bevor der Eigentümer einzieht, seien hingegen nicht absetzbar.

Die neue Bestimmung hält demnach fest, dass der Besitzer einer renovierungsbedürftigen Immobilie eindeutig das Nachsehen hat, da er im Gegensatz zum Eigentümer eines Neubaus seine Wartungskosten nicht mehr steuerlich geltend machen kann. Vielen Bürgern wird somit der Erwerb vom Wohneigentum zusätzlich erschwert.

## Akuter politischer Handlungsbedarf

In den Augen der CGFP handelt es sich hier um ein untragbares Zweiklassensystem. In die gleiche Kerbe schlägt auch der Ex-Direktor der Steuerverwaltung: „Es ist nicht zu übersehen, dass jetzt eine offensichtliche Diskriminierung besteht zwischen den Erwerbenden eines Neubaus und den Käufern einer bereits bewohnbaren Immobilie.“

„Es ist schon erstaunlich, dass ausgerechnet in einem Superwahljahr diesbezüglich keine Reaktion seitens der Regierung erfolgt“, wunderte sich neulich CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff auf Facebook. Viele Bürger seien von diesen Verschlechterungen betroffen und würden die negativen Auswirkungen erst nach den Parlamentswahlen zu spüren bekommen.

In Zeiten hoher Inflation, hoher Immobilienpreise und steigender Schuldzinsen ist es ein denkbar schlechter Zeitpunkt, ausgerechnet jetzt steuerliche Verschlechterungen vorzunehmen. Angesichts dieser Tatsache forderte die CGFP in einer Pressemitteilung am 14. September die Regierung dazu auf, die beschlossenen Veränderungen sofort aus der Welt zu schaffen. Dies sei problemlos zu bewerkstelligen, da keine Gesetzesänderung, sondern lediglich eine Anpassung der betreffenden großherzoglichen Verordnung erforderlich sei, hieß es. Bis Redaktionsschluss erfolgte diesbezüglich keine Reaktion seitens der Regierung.

**Max Lemmer**





## Eine beachtenswerte staatliche Wohnungsbeihilfe

# Ein CGFP Erfolg: Die Zinssubvention für den Staatsdienst

Während das Wohnen hierzulande zunehmend unbezahlbar wird, verteuert der starke Anstieg der Zinssätze für Immobilienkredite derzeit den Zugang junger Menschen zum Erwerb eines Eigenheims enorm. Daher steht die Bereitschaft, sich zu verschulden, unter erheblichem Druck, und die Möglichkeit, ein ausreichendes Darlehen zu erhalten, wird oft durch die hohe Zinslast stark gefährdet.

Deswegen erscheint es uns wesentlich, hier auf eine staatliche Beihilfe hinzuweisen, die allein den öffentlich Bediensteten zugänglich ist, ungeachtet der Höhe ihres persönlichen Einkommens und völlig unabhängig von allen anderen Zuschüssen oder Erleichterungen, die ihnen eventuell zustehen, mal abgesehen von den Kredit-Sondervergünstigungen seitens eines Arbeitgebers.

Konkret handelt es sich um eine Unterstützung des Staats für sein Personal, eine ursprünglich aus den 80er-Jahren stammende gewerkschaftliche Errungenschaft von CGFP-Syndicat und CGFP Services, die in der Folge verschiedentlich aufge bessert wurde. Der Zuschuss, der im Ministerium für den öffentlichen Dienst zu beantragen ist, wird jährlich vom Staat direkt auf das Darlehenskonto ausgezahlt.

Subventionsberechtigt sind sämtliche Mitarbeiter aller staatlichen Verwaltungen und öffentlichen Einrichtungen, ob im Beamtenstatut, im Angestelltenverhältnis oder im Rahmen des Arbeiterkollektivvertrags.

Diese Subvention kann nur einmal im Leben beantragt werden, und nach der Zusage gilt sie

dann jährlich für die Dauer des Kredits oder der Kredite bis hin zu maximal 15 Jahren. Sie wird zugeteilt für ein Darlehen zum Bau oder zum Erwerb der eigenen Hauptwohnung auf dem Gebiet des Großherzogtums oder für einen Kredit zugunsten wesentlicher Renovierungen dieser Eigenwohnung. Darunter versteht man die einzige Wohnung, die der öffentlich Bedienstete besitzt und tatsächlich dauerhaft bewohnt.

Im Falle von verheirateten Paaren und Partnerschaften ist die Zuteilung möglich, wenn einer der beiden Partner im Staatsdienst steht. Der Mechanismus kann nur von aktiven Staatsdienern beansprucht werden. Dieser kann aber in der Folge bis ins Pensionsalter hineinwirken, solange Kinder zum Haushalt zählen. Pro Familie oder Hausgemeinschaft wird nur eine Subvention gewährt.

Am 1. Januar des Antragsjahrs muss man bereits seit mindestens zwölf Monaten beim Staat oder einer öffentlichen Einrichtung beschäftigt sein, und man muss zum gleichen Stichtag ein (oder eventuell mehrere) wohnungsbezogene(s) Darlehen bei einem zugelassenen Kreditinstitut aufgenommen haben, also bei einer Bank oder einer Bausparkasse. Dabei darf das Niveau der Schuldzinsen nicht unter 2% liegen. Zudem darf niemand im Haushalt des Antragstellers bereits Besitzer, Mitbesitzer oder Nutznießer einer anderen Immobilie sein.

Die Subvention beträgt jährlich 0,50% für einen Antragsteller ohne Kinder. Sie erhöht sich um 0,50% für jedes unterhaltsberechtigte Kind, ohne dass dabei aber das Niveau der

Schuldzinsen selbst übertroffen werden kann. Der präzise Zuschuss pro Wohnung wird aufgrund des so festgelegten Zinssatzes auf einem Maximalbetrag errechnet, der sich im ersten Jahr auf 150.000 Euro beläuft und in der Folge jährlich um 1/15 gesenkt wird.

Somit erreicht der Maximalbetrag im ersten Jahr 750 Euro (= 0,50% auf 150.000 Euro) für einen Antragsteller ohne Kind und 2.250 Euro (= 1,50% auf 150.000 Euro) für einen Haushalt mit zwei Kindern. Im vierten Jahr sind dies in den beiden angeführten Fällen jeweils 600 und 1.800 Euro, und im zehnten Jahr 300 bzw. 900 Euro.

Insgesamt ergibt die gewährte Beihilfe in der Gesamtperiode im Falle des Maximalbetrags bei einer Laufzeit von 15 Jahren einen Zuschuss von 6.000 Euro für Kinderlose mit einem Aufschlag von 6.000 Euro für jedes Kind.

Die Gesuche auf eine Zinssubvention sind jeweils vor dem 1. Juli auf einem Formular einzureichen, das man ab dem Jahresanfang beantragen kann, entweder per Telefon (247 83 117) oder per E-Mail ([subventions@cgpo.etat.lu](mailto:subventions@cgpo.etat.lu)), wobei die Matrikelnummer des Antragstellers anzugeben ist.

**Paul Zimmer**

*Wir haben hier lediglich, in deutlich vereinfachter Form und ohne alle genauen Einzelheiten, die Prinzipien dieser Fördermaßnahme dargelegt und verweisen für zusätzliche Angaben auf das Portal des öffentlichen Dienstes.*



## Cours de formation et d'appui scolaires

Cours d'appui, de rattrapage, de révision et de méthodologie pour les élèves de l'enseignement secondaire classique et général luxembourgeois

### INSCRIPTION ET INFORMATIONS

#### ACCUEIL TÉLÉPHONIQUE:

mardi: de 9h30 à 11h30 et de 14h30 à 16h30,

mercredi: de 14h30 à 16h30, jeudi et vendredi: de 9h30 à 11h30

Tél.: 26 77 77 77 – [afas@cgfp-services.lu](mailto:afas@cgfp-services.lu)

<https://www.cgfp-services.lu/services/afas>

**AFAS** **CGFP**

Association de Formation et d'Appui scolaires a.s.b.l.

# Für einen grünen Wandel mit sozialer Komponente

Bis 2050 will die EU zur weltweit ersten Region ohne Nettoemissionen von Treibhausgasen werden. Inzwischen zweifelt niemand ernsthaft daran, dass der grüne und digitale Wandel für tiefgreifende Umwälzungen auf dem Arbeitsmarkt in ganz Europa sorgen wird.

In diesem Zusammenhang hatte die Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI), der die CGFP als Gründungsmitglied angehört, in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung und Reshaping Work vor den Sommerferien zum dritten Mal die CESI-Summerdays in Brüssel veranstaltet. An diesem Diskussionsforum nahm auch eine von Nationalpräsident Romain Wolff und Generalsekretär Steve Heiliger angeführte CGFP-Delegation teil.

Wie wird sich der „Green Deal“ auf die Wirtschaft und die Arbeitsplätze auswirken? Wie kann der Grüne Deal fair, integrativ und nachhaltig gestaltet werden? Welche Herausforderungen ergeben sich aus der Sicht des öffentlichen und privaten Sektors?

Mit diesen und anderen Themen setzten sich Experten und Vertreter der internationalen Institutionen, des öffentlichen Dienstes sowie der Gewerkschaften und Unternehmen während des zweitägigen Treffens auseinander. Keine richtige Antwort gab es auf die Frage, ob der „Green Deal“ der EU zu einem Jobgewinn oder -verlust führen wird. Sektoren mit hoher Treibhausgasintensität würden beträchtliche Einkommensverluste erleiden, hieß es. Mit dem ab 2035 geltenden EU-Verbot der Verbrennungsmotoren würden beispielsweise Schätzungen zufolge 500.000 Arbeitsplätze in der Europäischen Union verloren gehen.

## 85 % der künftigen Arbeitsplätze bestehen derzeit noch nicht

Andererseits könne der grüne Aufschwung bis 2030 bis zu 2,5 Millionen neue Arbeitsplätze schaffen, betonte Joost Korte, Generaldirektor für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten bei der EU-Kommission. Zusätzliche 500.000 Jobs könnten in der umweltfreundlichen „Net Zero Clean- und Techindustrie“ entstehen.

Grüne Jobs seien längst nicht immer ein Garant für gute Rahmenbedingungen, unterstrichen unterdessen einzelne Redner. Viele



Eine fünfköpfige CGFP-Delegation nahm an den CESI-Summerdays teil: Guy Modert, Steve Heiliger, Irène Thill, Romain Wolff und Max Lemmer (v.l.n.r.)

Bereiche würden sich durch niedrige Löhne und schlechte Arbeitsbedingungen auszeichnen.

Beinahe 85 % der Arbeitsplätze, die im Jahr 2030 gebraucht würden, seien zurzeit noch nicht „erfunden“, da sich das Konsumverhalten ständig verändere, so eine weitere Feststellung. Die Unternehmen müssten dem steigenden Bedürfnis ihrer Kunden nach nachhaltigeren Produkten Rechnung tragen.

Weitgehende Einigkeit herrschte darüber, dass verstärkt in die Fortbildung und Umschulung investiert werden müsse, ansonsten werde der grüne Wandel ein Papiertiger.

An finanziellen Mitteln mangelt es wahrlich nicht. Auf EU-Ebene werden bis 2027 insgesamt 9,6 Billionen Euro zur Förderung grüner Arbeitsplätze bereitgestellt. Die Diskussionsteilnehmer stimmten darüber ein, dass diese Mittel gut angelegt werden müssten. Das „Up- und Reskilling“ mache kleinen und mittelgroßen Unternehmen wesentlich mehr zu schaffen als den Großkonzernen.

Die Dekarbonisierung könne eine Chance darstellen, wenn die Arbeitnehmer an erster Stelle stünden, lautete eine der Kernschlussfolgerung. „Lasst uns die Arbeitnehmer und nicht die Arbeitsplätze schützen“, so die Vertreterin eines weltweit führenden Personaldienstleisters.

„Wir müssen junge Menschen anziehen, um gemeinsam die enormen Herausforderungen zu meistern“, bekräftigte CESI-Generalsekretär

Klaus Heeger. Dafür sei ein starker sozialer Zusammenhalt erforderlich.

Die Sozialpartner, insbesondere die Gewerkschaften, würden dabei eine entscheidende Rolle einnehmen, stellte der CESI-Vorsitzende Romain Wolff klar: „Die Rechte der Arbeitnehmer dürfen in keiner Weise eingeschränkt oder abgebaut werden, nur weil der grüne Übergang stattfindet. Das wäre für uns Gewerkschafter ein No-Go.“

## „Den Bürgern die Angst nehmen“

Bei den Anstrengungen, den grünen Wandel voranzutreiben, dürfe die soziale Komponente nicht auf der Strecke bleiben, so Wolff: „Der Übergang sollte jedem ermöglicht werden, unabhängig von der Höhe seines Einkommens.“

Wichtig sei es, realistische Ziele zu stecken. Auf europäischer Ebene müsse unter Einbeziehung aller Gewerkschaften im Rahmen eines echten Sozialdialogs nach sozialverträglichen Lösungen gesucht werden. Den politischen Verantwortlichen obliege es, den Bürgern die Ängste vor den bevorstehenden Veränderungen zu nehmen. Es wäre grundlegend falsch, Beschlüsse durchzusetzen, ohne im Vorfeld den Menschen zu erklären, welche Folgen ein Nicht-handeln nach sich ziehen würde.

„Wir müssen jetzt handeln“, gab sich Romain Wolff kämpferisch. Der benötigte Kraftakt werde nicht einfach sein. Doch gemeinsam könnten alle Akteure zum Erfolg des grünen Wandels beitragen. **ml**

**WERDEN SIE NOCH  
HEUTE MITGLIED!**

**CONFÉDÉRATION GÉNÉRALE  
DE LA FONCTION PUBLIQUE**  
Boîte postale 210  
L-2012 LUXEMBOURG

**CGFP**



Die CGFP bietet unter anderem eine wirksame Berufsvertretung, kostenlose juristische Beratungen in Beamtenrechtsfragen, kostenlose Auskünfte und Unterstützung in Gehalts-, Pensions-, Krankenkassen- und Steuerangelegenheiten sowie ein umfassendes Dienstleistungsangebot wie z.B. CGFP-Bausparen, CGFP-Versicherungen, Krankenzusatzversicherung und Zusatzpensionsversicherung.

REMARQUE: La cotisation annuelle, qui est actuellement fixée à 55,00 € (retraités/veuves: 35,00 €), comprend l'abonnement au périodique «fonction publique» et donne droit à toutes les prestations de la CGFP.



Ihr direkter Link zur  
Terminvereinbarung.  
Wir freuen uns auf Sie:  
[info-lux@bhw.lu](mailto:info-lux@bhw.lu)

# Gut wohnen heißt: gut beraten sein

BHW – Ihr Partner für die eigenen vier Wände

Wohnen ist alles: Leben, Zukunft, Sicherheit. Machen Sie Ihren Traum vom Eigenheim wahr und arbeiten Sie mit einem Partner zusammen, der es versteht, Sie bedarfsgerecht zu unterstützen.

Die CGFP ist der Bausparpartner in Luxemburg für den öffentlichen Dienst. Als Mitglied der CGFP profitieren Sie von Top-Konditionen, attraktiven Vorzugsdarlehen und von steuerlichen Vorteilen – abhängig von Ihrer individuellen Einkommenssituation für Ihren eigenen Wohnraum.

Am besten Sie sprechen noch heute unverbindlich mit einem BHW Berater über Ihre Möglichkeiten. Nutzen Sie einfach den Link oder rufen Sie die CGFP Hotline 473651 an.